



Ulrike Rothärmel
Pankratiusstr. 17
52499 Baesweiler
Tel. 0151-46233482
Email: ulrike.rothaermel@t-online.de

Aachen, 27.04.2023

Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2023/2024

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen und des Schwimmbezirks Aachen im Wettkampfsjahr 2022/2023 erfolgt nach den folgenden Kriterien.
Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2023 und endet am 31. Oktober 2024.

1. Berufungsverfahren

1.1 Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler*innen von Vereinen aus dem SV NRW im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023 teilgenommen haben, elektronisch aus. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum 12. Juli 2023 bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 15. Juli 2023 wird der aktuelle Sachstand der eingelesebenen Wettkämpfe auf www.swimpool.de veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2023/2024 erfüllt haben, wird bis zum 26. Juli 2023 auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> veröffentlicht.

Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3 Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss jeder Sportler eine vollständig ausgefüllte Bewerbung über folgendes Formular bis zum 20. August 2023 abgeben:

Kader SV NRW:

<https://forms.office.com/e/25VZbYbUTW>



Später eingehende Bewerbungen können bei der Berufung nicht berücksichtigt werden.

Ausgenommen von der Abgabe der Bewerbung sind alle Bundeskader ab NK1 und höher.

Bezirkskader des SB Aachen:

<https://forms.office.com/e/2NL3d1xfi9>



Ansprechpartner: Ulrike Rothärmel ulrike.rothaermel@t-online.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden.

Über die Berufung in einen Kader entscheiden die zuständigen Fachwarte des SV NRW und der Bezirke.

2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest. Bundeskader werden nicht in die Förderkader berufen.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023** berücksichtigt. Ergebnisse internationaler Meisterschaften können ebenfalls hinzugezogen werden.

2.1 Top-Team

- 1) Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt Jugend/Junioren (EYOF, JEM, JWM, YOG) oder
- 2) Mindestens 32 Punkte in Summe aus zwei olympischen Disziplinen
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2023 in der jahrgangentsprechenden JEM Wertung (2004/2005: 10 km; 2006/2007: 7,5 km; 2008/2009: 5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2006-2010, männlich Jahrgang 2005-2009

2.2 Youth-Top-Team

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- 2) Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-8 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2023 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2008/2009: 5 km; 2010/2011: 2,5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2009-2012, männlich Jahrgang 2008-2012
- 5) Alle Jahrgänge außer 2008 müssen am Landesvielseitigkeitstest 2023 teilgenommen und mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben.

Anmerkungen

- 1) Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der Rudolphtabelle 2023. Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2023.
- 2) Für die Altersklassen 15 und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt.
- 3) Die Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 ist verpflichtend.
- 4) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in einen Förderkader des SV NRW ist für Landeskader, Landeskader+ und NK2-Sportler die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.

- a. Athletenvereinbarung*
 - b. Datenschutzerklärung
 - c. Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d. Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten (E-Mailadresse) an die zuständigen Landesstützpunkte
 - e. Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften
 - f. Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2008 bis 2012
 - g. Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2023/2024 festgelegt und veröffentlicht werden
 - h. Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen
- *Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.
- 5) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2024 müssen alle Kaderathleten 2023/2024 im Zeitraum 01.01.-14.02.2024 auf der NADAHomepage online erwerben: <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.
 - 6) Alle durch den SV NRW berufenen Förderkader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
 - 7) Für die Berufung der Förderkader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
 - 8) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
 - 9)

3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023** berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2005-2013, männlich Jahrgang 2005-2013
- 2) Die Kaderzeiten werden alters- und geschlechtsspezifisch entsprechend der Rudolphtabelle 2023 (Alter am 31.12.2023) festgelegt:

Weiblich

- a) Jahrgang 2013 (AK 10): Mindestens 10 Punkte
- b) Jahrgang 2012 (AK 11): Mindestens 11 Punkte
- c) Jahrgang 2011 (AK 12): Mindestens 12 Punkte
- d) Jahrgang 2010 (AK 13): Mindestens 13 Punkte
- e) Jahrgang 2009 (AK 14), Jahrgang 2008 (AK 15) und Jahrgang 2007 (AK 16): Mindestens 14 Punkte
- f) Jahrgang 2006 (AK 17) und Jahrgang 2005 (AK 18): Mindestens 15 Punkte

Männlich

- a) Jahrgang 2013 (AK 10) und Jahrgang 2012 (AK 11): Mindestens 10 Punkte
- b) Jahrgang 2011 (AK 12): Mindestens 11 Punkte
- c) Jahrgang 2010 (AK 13): Mindestens 12 Punkte
- d) Jahrgang 2009 (AK 14): Mindestens 13 Punkte
- e) Jahrgang 2008 (AK 15) und Jahrgang 2007 (AK 16): Mindestens 14 Punkte
- f) Jahrgang 2006 (AK 17) und Jahrgang 2005 (AK 18): Mindestens 15 Punkte

- 3) Die Jahrgänge 2009 bis 2013 müssen am Landesvielseitigkeitstest 2023 teilgenommen und mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben.
- 4) Für die Altersklassen 15 und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt.
- 5) Die Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 ist verpflichtend.
- 6) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.
 - a. Athletenvereinbarung*
 - b. Datenschutzerklärung
 - c. Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d. Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten (E-Mailadresse) an die zuständigen Landesstützpunkte
 - e. Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmesterschaften und am NRW Schwimm-Mehrkampf
 - f. Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Meisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2008 bis 2012
 - g. Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2023/2024 festgelegt und veröffentlicht werden
 - h. Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen

*Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2024 müssen alle Kaderathleten 2023/2024 im Zeitraum 01.01.-14.02.2024 auf der NADAHomepage online erwerben: <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.
- 8) Die Zuordnung der Landeskaderathleten zu den Landesstützpunkten erfolgt durch den SV NRW entsprechend dem räumlichen Einzugsgebiet.
- 9) Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 10) Landeskader mit besonderer Perspektive (Ziel: Erreichen des NK2-Kaderstatus) können durch die Landestrainer als Landeskader+ berufen und besonders gefördert werden.
- 11) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

4. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen 50m Freistil) auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023** berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2011-2014, männlich Jahrgang 2010-2013
- 2) Mindestens 6 Punkte nach der Rudolphtabelle 2023
- 3) Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2023.
- 4) Eine Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest 2023 ist für alle Jahrgänge verpflichtend. Für eine Berufung müssen mindestens 35 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- 5) Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- 6) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Bezirkskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.
 - a. Datenschutzerklärung

- b. Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten (E-Mailadresse) an die zuständigen Sachbearbeiter der Bezirke und Nachwuchsleistungszentren
 - c. Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmeisterschaften (Jahrgänge und lange Strecken)
 - d. Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmaßnahmen
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2024 müssen alle Kaderathleten 2023/2024 im Zeitraum 01.01.-14.02.2024 auf der NADAHomepage online erwerben: <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den Bezirk geschickt werden.
 - 8) Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
 - 9) Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.
 - 10) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

5. Berufungskriterien Förderkader des SB Aachen

Der Schwimmbezirk Aachen legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Förderkaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der Bestenliste des SB Aachen aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen 50m Freistil) auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023** berücksichtigt.

- 1) Teilnahme am SMK des Bezirks.
- 2) Einen oder mehr erreichte Punkte nach der **Rudolph-Tabelle 2023**
 - a) Hohe Punktzahlen stehen in der Rangfolge vor niedrigen Punktzahlen
 - b) Mehrfachnennungen stehen in der Rangfolge vor Einfachnennungen
- 3) Die Berechnung erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2023
- 4) Teilnahme an mindestens 4 Wettkämpfen in 2023, davon mindestens einer auf der 50m-Bahn
- 5) Alter: weiblich Jahrgang 2011-2014, männlich 2010-2013
- 6) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- 7) Die Teilnahme an den Bezirksmaßnahmen muss in vollen Umfang (z.B. Übernachtung bei den Lehrgängen ist Pflicht) erfolgen!

6. Berufungskriterien Bezirksauswahlmannschaft

Der Schwimmbezirk legt nachfolgend folgende Kriterien für die Berufung in die Auswahlmannschaft verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der Bestenliste des SB Aachen aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen 50m Freistil) auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 09. Juli 2023** berücksichtigt.

- 1) Mindestens 9 Punkte in olympischer Disziplin und mindestens 5 Punkte über eine 2. Strecke in olympischer Disziplin nach der **Rudolph-Tabelle 2023**
- 2) Nicht ENM-belastete Teilnahme an den NRW-/NRWJ-Meisterschaften 2023
- 3) Die Anzahl legt der Bezirk fest.
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2004 – 2010, männlich Jahrgang 2004 – 2009
- 5) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- 6) Die Teilnahme an den Bezirksmaßnahmen muss in vollen Umfang (z.B. Übernachtung bei den Lehrgängen ist Pflicht) erfolgen!

7. Anmerkungen

- 1) Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgenden Rangfolge der Prioritäten:
 - a) DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 - b) SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen
 - c) Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen
- 2) Die Bezirke können weitere Kader bilden, für die sie die Kriterien ausschließlich selbst festlegen, bei uns sind dies der Förderkader des SB Aachen und die Auswahlmannschaft. Deshalb gilt:
 - a) Angehörige der Bezirksauswahlmannschaft, die nicht gleichzeitig in den Landeskader berufen werden, sind keine Landeskader-Angehörige
 - b) Angehörige des Förderkaders sind keine Bezirkskader Angehörigen, da seine Kriterien durch den Bezirk festgelegt wurden.
- 3) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Ausschreibung/ Ansprechpartnerin

Ulrike Rothärmel

Kom. Fachwart Schwimmen

Dirk Heindrichs